

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	06.11.2012

Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der GGS Am Rosenmaar

Die FDP-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Anfrage:

In der Jugendhilfeausschusssitzung am 19. Juni 2012 wurde über die finanzielle Benachteiligung der integrativen Grundschule „Rosenmaarschule“ diskutiert. Seit 2007 erhält die Rosenmaarschule hinsichtlich der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nur den halben Förderungssatz in Höhe von 2.650 Euro anstatt den vollen Satz in Höhe von 5.300 Euro. Nun wandte sich der Anwalt der Schule an Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein und die Fraktionen im Kölner Stadtrat. Da nun eine Klage gegen die Stadt bzw. gegen das Land zu befürchten ist, bittet die FDP-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand in dieser Angelegenheit?
2. Inwieweit muss die Stadt Köln mit einer Nachzahlung an die Rosenmaarschule rechnen und in welcher Höhe?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung über die Korrespondenz mit der Landesregierung hinaus, um eine Lösung herbeizuführen und mit welchem Ziel?

Antwort der Verwaltung:

Der zur Durchführung des offenen Ganztags mit der GGS Am Rosenmaar kooperierende Trägerverein InGaR e.V. hat am 10.09.2012 einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung bei dem Verwaltungsgericht Köln gestellt. Das Rechtsamt der Stadt Köln vertritt die Interessen der Stadt. Aufgrund des anhängigen Gerichtsverfahrens kann derzeit von Seiten der Verwaltung keine weitere Auskunft gegeben werden. Die Ergebnisse bzw. Entscheidungen werden zu gegebener Zeit, gegebenenfalls in nicht öffentlicher Sitzung, bekanntgegeben.

gez. Dr. Klein